VI.
Dokumente

Staatsvertrag
zur Änderung des Staatsvertrages über die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

Das Land Berlin und das Land Brandenburg haben zur Änderung des Staatsvertrages über die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften vom 21. Mai 1992 Folgendes vereinbart:

Artikel 1

Der Staatsvertrag wird wie folgt geändert:
Nach Artikel 8 wird folgender Artikel 8a eingefügt:

Artikel 8a
Erprobungsklausel
Das für Wissenschaft und Forschung zuständige Mitglied des Senats von Berlin und das für Wissenschaft und Forschung zuständige Mitglied der Regierung des Landes Brandenburg können auf Antrag des Präsidenten mit Zustimmung des Plenums der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften für eine begrenzte Zeit Abweichungen von Artikel 5 Abs. 2 und 3, Artikel 6 Abs. 4, Artikel 7 Abs. 1 sowie Artikel 8 Abs. 1 zulassen, soweit dies erforderlich ist, um neue Modelle der Leitung und Organisation zu erproben, die der Verbesserung der Strukturen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften mit dem Ziel einer Vereinfachung von Entscheidungsprozessen und der Steigerung der Effizienz ihrer Arbeit dienen.

Artikel 2

Dieser Vertrag tritt am Tage nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft.

Berlin, den 28. Juni 2001
Für das Land Berlin
Der Regierende Bürgermeister
vertreten durch die Senatorin für
Wissenschaft, Forschung und Kultur
Adrienne Goehler

Potsdam, den 2. Juli 2001
Für das Land Brandenburg
Der Ministerpräsident
vertreten durch die Ministerin für
Wissenschaft, Forschung und Kultur
Johanna Wanka

Gesetz zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

Vom 10. Oktober 2001

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Zustimmung zum Staatsvertrag

(1) Dem am 28. Juni 2001 von der Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin und am 2. Juli 2001 von der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg unterzeichneten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften wird zugestimmt.
(2) Der Staatsvertrag wird als Anlage zu diesem Gesetz veröffentlicht.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.
(2) Das Inkrafttreten des Staatsvertrages (Artikel 2 des Staatsvertrages) wird im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin bekannt gemacht.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.
Der Regierende Bürgermeister
Klaus Wowereit

Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

Vom 7. November 2001

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Dem in Berlin am 28. Juni 2001 und in Potsdam am 2. Juli 2001 unterzeichneten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften wird zugestimmt. Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
(2) Der Tag, an dem der Vertrag nach seinem Artikel 2 in Kraft tritt, ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I bekannt zu geben.

Potsdam, den 7. November 2001
Der Präsident
des Landtages Brandenburg
Dr. Herbert Knoblich

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

Grundzüge einer Verfassungsreform

Auf Vorschlag des Präsidenten und auf Beschluß des Plenums wurde nach einer intensiven Diskussion des vom Präsidenten vorgelegten Breviers „Akademie der Wissenschaften – Das Berliner Projekt“ im Herbst 1999 ein Verfassungsrat mit dem Auftrag eingesetzt, die geltende Verfassung der BBAW zu überarbeiten, alternative Vorschläge zu formulieren und dem Plenum zur Entscheidung vorzulegen. Maßgebend sollte dabei das Ziel einer Optimierung der Strukturen und Organisationsformen sein; insbesondere im Blick auf den Zuschnitt der Organe und auf die Zuordnung von Kompetenzen für akademiepolitisch konstitutive Entscheidungen hatten sich Teilelemente der Satzung für eine effiziente Arbeit als eher hinderlich denn als dienlich erwiesen. Gesucht werden sollte nach neuen Regelungskonzepten, um strukturelle Unzulänglichkeiten zu überwinden und damit die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Akademie zu erhöhen.
Der Verfassungsrat hat in mehreren Sitzungen, unterstützt von produktiven Anregungen und kritischen Beiträgen zahlreicher Mitglieder der Akademie, zwei unterschiedliche Modelle entworfen und diskutiert, von denen das eine eine völlig neue Verfassung ohne Klassenstruktur, das andere die Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen, einschließlich der Klassenstruktur, vorsah. Im Sinne der zweiten Option wurde dem Plenum im Juni 2000 ein Vorschlag vorgelegt, der eine modifizierte, als Weiterentwicklung verstandene Verfassung der Akademie entwirft. Die nachstehende revidierte Fassung dieses Vorschlags berücksichtigt die hierzu in der Sitzung des Plenums am 30. Juni 2000 und im Vorstand geführten Diskussionen in ihren wesentlichen Ergebnissen.

1 Strukturelle Wirklichkeit

Die bestehende Verfassung der BBAW, basierend auf dem Staatsvertrag vom 21. Mai 1992, stellt einen Kompromiß dar zwischen (1) einer Gelehrtengesellschaft, in der allein erbrachte wissenschaftliche Leistungen und wissenschaftliches Ansehen zählen, (2) einer mit diesem traditionellen Akademietypus verbundenen, überwiegend fachlich und disziplinär orientierten Organisationsstruktur (Klassenstruktur) und (3) einer aus überwiegend transdisziplinärer Perspektive projektförmig und beratungsorientiert arbeitenden Akademie. Abbild des Kom-

promisses ist eine aus heterogenen Zielvorstellungen abgeleitete und daher inkonsistente und in sich widersprüchliche Satzung, mit der die Akademie, die im Bewußtsein ihrer Mitglieder und ihrer Leitung mehr sein will als eine Akademie traditionellen Stils, sich selbst im Wege steht.

Elemente dieser von latenten Reibungsverlusten belasteten Verfassungsstruktur sind:

- eine *Klassenstruktur*, die sich vor allem an den fachlichen und disziplinären Gegebenheiten des bestehenden Wissenschaftssystems und an dessen beobachtbarer Ausdifferenzierung orientiert;
- eine *Vorstandsstruktur*, die vornehmlich die gegebene Klassenstruktur widerspiegelt;
- eine *Konventsstruktur*, die zu schwach ist, um das gewünschte Arbeitsprofil der Akademie zu schärfen;
- eine *Langzeitvorhabenstruktur*, die in Teilen der Akademie, überwiegend in der Geisteswissenschaftlichen Klasse, zu einer starken Belastung mit wissenschaftsorganisatorischen Aufgaben führt.

Gänzlich fehlt in der geltenden Verfassung das Institut eines *Kuratoriums*, dessen Funktion primär in der wissenschaftspolitischen Vernetzung der Akademie innerhalb des Wissenschaftssystems und mit einem für ihre Aufgaben relevanten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld liegen sollte.

Einen Ausweg aus dieser unbefriedigenden Verfassungsstruktur bildet eine die gegenwärtige Verfassung modifizierende und weiterentwickelnde Strukturreform, die sich von den folgenden Prinzipien leiten läßt.

2 Prinzipien

Aufgaben einer modernen Akademie, die zugleich ihre Existenz im Wissenschaftssystem wissenschaftssystematisch und gesellschaftlich rechtfertigen könnten, sind (1) die Wahrnehmung solcher wissenschaftlicher Aufgaben, die die Wissenschaft in ihren üblichen institutionellen Formen nicht oder nur unzureichend leistet, (2) die systematische wissenschaftliche Erschließung und Pflege historisch wertvollen Kulturgutes, (3) die Wahrnehmung von Aufgaben, die in den Bereich der Gesellschaftsberatung (wissenschaftliche Aufklärung in einer wissenschaftlich-technischen Kultur) fallen. Zu (1) werden vor allem interdisziplinär oder transdisziplinär orientierte Projekte gehören, zu (2) die Leitung und Betreuung geistes- und kulturwissenschaftlicher Langzeitunternehmungen, zu (3) z. B. Monitoring- und Vermittlungsaufgaben angesichts gesellschaftsrelevanter wissenschaftlicher Entwicklungen.

In Strukturen einer institutionell ‚atmenden' Akademie umgesetzt muß dies bedeuten:

– Entlastung der Klassen zugunsten des disziplinären und transdisziplinären wissenschaftlichen Diskurses durch Verlagerung klassenübergreifender Aufgaben in einen institutionell gestärkten Rat (früher: Konvent) bzw. Stärkung des Rates auf der Arbeitsebene. Der Rat wird verstanden als der institutionelle Kern der Akademie. Die Arbeit im Rat bzw. in den vom Rat getragenen Projekten und Initiativen könnte durch die Einrichtung befristeter Akademieprofessuren (in Form von Stiftungsprofessuren) und durch die Finanzierung von Forschungsfreisemestern ergänzt werden. Akademietagungen könnten der projektorientierten, über die Klassenstrukturen in inter- bzw. transdisziplinärer Orientierung hinausreichenden Gruppenbildung dienen;
– Verlagerung der bislang hauptsächlich der Geisteswissenschaftlichen Klasse obliegenden Verantwortung für die Langzeitunternehmungen auf einen aus Mitgliedern aller Klassen zusammengesetzten Ausschuß;
– Modifikation der Vorstandsstruktur in einer Weise, daß diese die wesentlichen Aufgaben und Aktivitäten der Akademie, nicht allein ihre fachlichen und disziplinären Gegebenheiten, spiegelt;
– Mitgliederwahl (Zuwahlen) im Zusammenwirken von Klassen und Rat. Vorschlagsberechtigt sind die Klassen und der Rat. Die Klassen gewährleisten die fachliche und disziplinäre Exzellenz, der Rat gewährleistet die projekt- und aufgabenbezogene inter- oder transdisziplinäre Perspektive; das heißt: die jeweilige Klasse votiert aus fachlicher und disziplinärer, der Rat aus klassenübergreifender Perspektive. Wahlvorschläge aus dem Rat werden mit einem Votum der disziplinär zuständigen Klassen versehen, Wahlvorschläge aus den Klassen mit einem Votum des für das Arbeitsprofil der Akademie im ganzen zuständigen Rates. Gewählt werden nur Personen mit wissenschaftlichem Hintergrund. Es können auch solche Personen zu Mitgliedern der Akademie gewählt werden, die wesentliche Beiträge zu Wissenschaft und Technik geleistet haben, aber nicht an einer Hochschule oder einer außerhochschulischen Forschungseinrichtung tätig sind.

  Die Vorschläge in Rat und Klasse sowie die jeweiligen Voten werden mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder verabschiedet (jeweils 1. Lesung). Die Wahl erfolgt im Rat und bedarf der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Versammlung mit der Mehrheit der Anwesenden.

  Zu wählen sind ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder.

  Ordentliche Mitglieder sind stimmberechtigt und haben aktives und passives Wahlrecht, außerordentliche Mitglieder sind Mitglieder ohne Stimmrecht. Der Wahl als ordentliches Mitglied im Rat schließt sich vor der Bestätigung durch

die Versammlung eine Verhandlung an (von seiten der Akademie geführt durch den Präsidenten und den zuständigen Sekretar), deren Gegenstand die Möglichkeit und die Bereitschaft des Gewählten, den Pflichten eines ordentlichen Mitglieds gerecht werden zu können, sind. Das Ergebnis des Gesprächs entscheidet darüber, ob eine vorübergehende Versetzung in den Status eines außerordentlichen Mitglieds zu erwägen ist.
- Um gewissen Nachteilen einer Verfestigung der Klassenstruktur vorzubeugen, wird ein Verfahren etabliert, das für alle Mitglieder der Akademie einen Wechsel der Klassenzugehörigkeit unter Projekt- und anderen Gesichtspunkten erleichtert.
- Mit Vollendung des 68. Lebensjahres erlischt das aktive Wahlrecht bei Zuwahlen und das passive Wahlrecht. Alle anderen Rechte (auch Stimmrechte in der Versammlung) bleiben erhalten.

3 Organstruktur

Aus den formulierten strukturorientierten Prinzipien ergibt sich die folgende Organstruktur:
Präsident, Vorstand, Rat, Klassen, Versammlung. Ein Kuratorium sollte hinzutreten.

Der *Präsident* (hauptamtlich) leitet die Akademie und vertritt sie nach innen und außen. Ihm obliegen
- die Führung der laufenden Geschäfte der Akademie,
- der Vollzug der Beschlüsse von Rat und Versammlung,
- die Leitung der Sitzungen von Vorstand, Rat und Versammlung,
- die Berufung der Kuratoren der Akademie im Einvernehmen mit Vorstand und Rat.

Der Präsident wird aus dem Kreis der ordentlichen, nicht-entpflichteten Mitglieder für die Dauer von fünf Jahren von der Versammlung gewählt.

Der *Vorstand* unterstützt den Präsidenten in der Wahrnehmung seiner Aufgaben und berät ihn bei den laufenden Geschäften. Er
- bereitet die Sitzungen des Rates und der Versammlung vor,
- stellt den Haushalt auf und
- setzt Kommissionen unter anderem für die Vorbereitung der Beschlüsse der Versammlung zum Haushalt sowie für die Vergabe von Preisen, Stipendien und Medaillen ein.

Der Vorstand besteht neben dem Präsidenten und dem ersten Vizepräsidenten (nebenamtlich, aus dem Kreis der ordentlichen, nicht-entpflichteten Mitglieder für die Dauer von fünf Jahren von der Versammlung gewählt), die dem Vorstand kraft Amtes angehören, aus den fünf Sekretaren der Klassen (für drei Jahre von den Klassen gewählt, durch die Versammlung bestätigt) und aus weiteren sieben wissenschaftlichen Mitgliedern, die auf Vorschlag des Präsidenten von der Versammlung aus der Mitte der ordentlichen, nicht-entpflichteten Akademiemitglieder für die Dauer von drei Jahren gewählt werden, ferner – in der Funktion eines zweiten Vizepräsidenten – aus dem Vorsitzenden des Ausschusses für Langzeitvorhaben (durch den Ausschuß für drei Jahre gewählt, durch die Versammlung bestätigt) und dem Generalsekretär (mit beratender Stimme, durch die Versammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt). Die wissenschaftlichen Mitglieder sind ad personam, ohne Vertretungsmöglichkeit, gewählt; einmalige Wiederwahl ist möglich. Ihre jeweils spezifische Expertise auf Feldern der disziplinären und transdisziplinären Forschungstätigkeit der Akademie erweitert die durch die Repräsentanz der Klassenstruktur geprägte Beratungskompetenz des Vorstandes.

Der *Rat* bildet die institutionelle Mitte der Akademie und wird vom Präsidenten geleitet. Im Zentrum seiner Aufgaben steht die wissenschaftliche Arbeit der Akademie. Er besteht aus den fünfzehn Mitgliedern des Vorstands und dem Generalsekretär (mit beratender Stimme), aus fünfzehn weiteren wissenschaftlichen Mitgliedern (auf Vorschlag der Klassen aus mindestens fünfzehn Kandidaten für die Dauer von drei Jahren von der Versammlung gewählt; weitere Vorschläge aus der Mitte der Versammlung mit der Unterstützung von zehn Prozent der wahlberechtigten Mitglieder sind zulässig), aus den Sprechern der Arbeitsgruppen und Initiativen sowie aus drei für die Langzeitvorhaben verantwortlichen Kommissionsvorsitzenden. Einmalige Wiederwahl der fünfzehn wissenschaftlichen Mitglieder ist möglich. Für die Mitglieder des Vorstandes im Rat gilt das dem Vorstand entsprechende Vertretungsprinzip; die wissenschaftlichen Mitglieder sind ad personam, ohne Vertretungsmöglichkeit, gewählt.
Die Aufgaben des Rates sind:
- Festlegung des Arbeitsprogramms der Akademie,
- Entscheidung über die Bildung und Beendigung von Arbeitsgruppen und deren Organisation,
- Entscheidung über die Bildung und Beendigung von Langzeitvorhaben und deren Organisation,
- Einsetzung eines Ausschusses für Langzeitvorhaben,
- Vorschläge für die Zuwahl neuer Mitglieder und deren Wahl in erster Lesung,
- Entscheidung über die Stiftung und Auslobung von Preisen und Stipendien,
- Beratung des Haushalts.

Die Teilnahme – ohne Stimmrecht – an den Sitzungen des Rates steht allen Mitgliedern der Akademie offen.

Die *Klassen* bilden den Kern der disziplinären Kompetenz und Expertise der Akademie. In ihrer offenen, transdisziplinär ausgestalteten Gruppenstruktur schaffen sie zuallererst die Voraussetzungen für den vertieften wissenschaftlichen Diskurs aus fachspezifischer und fächerübergreifender Perspektive. Sie sind der Ort für den spontanen wie für den systematisch vorbereiteten Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Wissenschaftlern unterschiedlicher institutioneller Herkunft und gemeinsamer, durch Verwandtschaft der Methoden und der Denkstile geprägter Sprachen. Nicht planbare Ideen für innovative, die Fachgrenzen überschreitende Forschungsprojekte und erste Ansätze zu ihrer Konkretisierung entstehen innerhalb der Akademie vor allem in den Klassen.
Zu den Aufgaben der Klassen gehören:
- Pflege des disziplinären und disziplinenübergreifenden Dialogs in allen hierfür geeigneten Arbeitsformen,
- Planung und Durchführung wissenschaftlicher, insbesondere auch klassenübergreifender Arbeitsprogramme,
- Veranstaltung von Vorträgen und Vortragsreihen, Konferenzen und Tagungen,
- Vorschläge für die Zuwahl neuer Mitglieder und deren Wahl in erster Lesung.

In regelmäßigen Abständen tagen zwei oder mehrere Klassen in gemeinsamen Sitzungen. Ein arbeits- bzw. projektorientierter Wechsel der Mitgliedschaft zwischen den Klassen ist möglich und erwünscht.

Es wird ein *Ausschuß für Langzeitvorhaben* gebildet. Ihm obliegen:
- die Entscheidungsvorbereitung zur Einrichtung, Verlängerung und Beendigung von Langzeitvorhaben,
- die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Leitungsverantwortung und des Betreuungssystems für die Langzeitvorhaben.

Der Ausschuß ist aus Mitgliedern aller Klassen zusammengesetzt. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der den Langzeitvorhabenausschuß zugleich im Vorstand vertritt, und seinen Stellvertreter.

Die *Versammlung* ist das Plenum aller ordentlichen Mitglieder der Akademie; sie wird vom Präsidenten geleitet. Zu ihren Aufgaben gehören:
- Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Generalsekretärs (mit konstruktivem Abwahlrecht),
- Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder in zweiter Lesung (Vetorecht),
- Bestätigung der Sekretare und ihrer Stellvertreter (Vetorecht),

- Wahl der sieben weiteren wissenschaftlichen Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Präsidenten,
- Wahl der fünfzehn weiteren wissenschaftlichen Mitglieder des Rates auf Vorschlag der Klassen,
- Bestätigung des Vorsitzenden des Ausschusses für Langzeitvorhaben und seines Stellvertreters,
- Beschluß über die Verleihung von Akademiepreisen, Stipendien und Medaillen,
- Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Präsidenten,
- Verabschiedung des Haushalts,
- Entlastung des Präsidenten,
- Verabschiedung und Änderung der Satzung.

Das *Kuratorium* dient als Organ der Akademie ihrer wissenschaftspolitischen Vernetzung innerhalb des bestehenden Systems der Wissenschafts- und Wissenschaftsförderungsorganisationen und innerhalb eines explizit überregional definierten, für ihre Aufgaben relevanten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Umfeldes. Die Mitglieder führen den Titel Kurator oder Kuratorin der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.
Das Kuratorium besteht aus bis zu sieben stimmberechtigten Mitgliedern, die nicht der Akademie angehören. Sie werden vom Präsidenten im Einvernehmen mit Vorstand und Rat berufen. Ihre Amtszeit beträgt drei Jahre, einmalige Wiederberufung ist möglich. Die Kuratoren wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Präsident nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kuratoriums teil, die mindestens einmal jährlich stattfinden sollen.
Aufgabe des Kuratoriums ist die Beratung der Akademieleitung in wissenschaftlich und wissenschaftspolitisch zentralen Fragen von strategischer Bedeutung und die kritische Begleitung der Arbeit der Akademie in allen ihren Teilbereichen.
Vorschläge zu näheren Einzelheiten der Aufgabenstellung und zur Zusammensetzung des Kuratoriums sollen durch den Rat der Akademie erarbeitet und der Versammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Berlin, im November 2001

Bericht der Arbeitsgruppe ‚Elektronisches Publizieren' an den Vorstand

Der Vorstand hat am 23. November 2000 beschlossen, eine ‚Arbeitsgruppe Elektronisches Publizieren' einzusetzen.
Die AG hat unter Leitung von Prof. Dr. M. Grötschel seit dem 19. Dezember 2000 mehrfach getagt und dem Vorstand am 16. Januar 2001 Bericht erstattet. In der Diskussion bestand Einvernehmen, der elektronischen Arbeits- und Publikationsstrategie der Akademie die folgenden Konzeptions- und Verfahrensgrundsätze zugrunde zu legen.

Elektronische Arbeits- und Publikationsstrategie der Akademie

Präambel

Alle wissenschaftlichen Vorhaben der Akademie sind bestrebt, ihre Arbeit mit hoher Effizienz zu leisten und die Resultate ihrer Aktivitäten dem Fachpublikum und der breiten Öffentlichkeit möglichst rasch zu präsentieren. Sie wollen die Möglichkeiten, welche die Informationstechnik wissenschaftlicher Forschung und Kommunikation eröffnet, intensiv nutzen und ihre Ergebnisse in Zukunft in stärkerem Maße als bisher digital erarbeiten, dokumentieren und veröffentlichen.
Die modernen Methoden der Informationstechnik ermöglichen neue Sichtweisen, bieten Such-, Vergleichs- und Analysetechniken, die weit über die Beschränkungen des papierorientierten Arbeitens hinausgehen. Sie unterstützen die Zusammenarbeit international verteilter Arbeitsgruppen auf effektive Weise und bieten vorzügliche Kommunikations- und Präsentationsplattformen. Durch eine stärkere Orientierung auf digitale Medien, elektronische Informations- und Kommunikationsformen sollen die erkennbaren Potentiale für die Forschungsarbeit in den Vorhaben der Akademie mehr als bisher erschlossen werden.
Das Web erreicht Spezialisten und Laien, Schüler, Studenten und Lehrer. Seine Leistungskraft und Reichweite erhöhen sich ständig. Der freie Fluß wissenschaftlicher Information fördert den Dialog zwischen den Wissenschaften und mit allen Teilen der Öffentlichkeit. Für alle Vorhaben der Akademie sollte daher eine angemessene Internet-Präsentation Verpflichtung und Chance zugleich sein, die Wirksamkeit des eigenen Handelns vor der Öffentlichkeit darzulegen.

Mit ihrer Initiative, Informationstechnik nachhaltig einzusetzen, ihre Arbeitsgruppen lokal und global effizient zu vernetzen und die Ergebnisse ihrer Arbeit digital zu erfassen und langfristig zu speichern, stellt sich die Akademie in den Kontext der internationalen Bemühungen, qualitativ hochwertige Information der Wissenschaft und der Öffentlichkeit elektronisch bereitzustellen. Sie eröffnet sich damit die Chance, zu einem Wissensreferenzzentrum in der digitalen Welt zu werden, auf das jeder Interessierte zu jeder Zeit und von jedem Ort aus zugreifen kann.

Allgemeines Ziel: Telota

Mit der Erarbeitung einer elektronischen Arbeits- und Publikationsstrategie beginnt ‚*T*he *e*lectronic *l*ife *o*f *t*he *a*cademy': *Telota*. *Telota* fungiert als Klammer für alle Aktivitäten der Akademie, die der Förderung von Forschung, Kommunikation und Präsentation durch elektronische Medien dienen.
Telota hat zwei miteinander verbundene Schwerpunkte:
- Die Nutzung der Informationstechnik, der neuen Medien und des Internet für die Forschungsarbeit in den wissenschaftlichen Vorhaben: *Telota-WEB.*
- Den Aufbau einer digitalen Bibliothek der Akademie: *Telota-LIB.*

Telota-WEB

Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften setzt sich zum Ziel, die Möglichkeiten der Informationstechnik, der neuen Medien und insbesondere des Internet für die Forschungs- und Kommunikationszusammenhänge ihrer wissenschaftlichen Vorhaben konsequent nutzbar zu machen.
Die Akademie verbessert auf diese Weise die Kommunikationsmöglichkeiten von Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie öffnet ihre Forschung für internationale Kooperation sowie für verteiltes wissenschaftliches Arbeiten auf nachhaltige Weise. Sie erleichtert und unterstützt den Zugriff auf Forschungsdaten an jedem Ort und zu jeder Zeit. *Telota-WEB* leistet hierdurch einen Beitrag zur Steigerung der Effizienz und zur Internationalisierung der Arbeit. *Telota-WEB* fördert und ermöglicht die Kommunikation innerhalb der Organisation und zwischen der Akademie und ihrer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Umwelt.

Telota-LIB

Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften setzt sich zum Ziel, eine digitale Bibliothek aufzubauen und langfristig zu erhalten.

Telota-LIB enthält die Ergebnisse, Gegenstände und Methoden ihrer wissenschaftlichen Vorhaben und Initiativen in strukturierter Weise. Sie dokumentiert überdies das benutzte Datenmaterial, sofern es für weitere Forschungsprozesse von Bedeutung ist.
Die Dokumente und Daten von *Telota-LIB* sollen langfristig Ausgangspunkt aller weiteren Publikationsformen der BBAW wie der Produktion von Büchern, CD-ROMs und Internet-Präsentationen sein.
Die in *Telota-LIB* enthaltenen Dokumente und Daten werden dem Fachpublikum und der allgemeinen Öffentlichkeit auf Dauer elektronisch, effizient absuchbar und soweit möglich kostenlos zur Verfügung gestellt. Mit der elektronischen Publikation wird die Absicht verbunden, auch Gruppen an der Peripherie der Wissenschaftsgesellschaft in die Verteilung und Produktion des globalen Wissens einzubeziehen.

Verfahrensleitlinien

Einrichtung und Aufbau von *Telota-WEB* und *Telota-LIB* sind anspruchsvolle und in alle Arbeitsprozesse der wissenschaftlichen Vorhaben und Initiativen eingreifende Vorgänge. Sie können deshalb nicht ausschließlich zentral geplant auf dem Verordnungswege implementiert werden.
Die Veränderung der Produktionsweisen wissenschaftlichen Wissens wird von der Akademie nicht nur gesehen, sondern auch gewünscht. Gleichwohl kann digitale Publikation nicht Selbstzweck sein, sondern muß stets mit Blick auf den genuinen Gewinn für die jeweiligen Forschungs-, Kommunikations- und Präsentationsaufgaben und die spezifische Situation eines jeden Forschungsprojekts diskutiert und gegenüber anderen Erfordernissen abgewogen werden.
Leitlinien der Konzeption und Planung sind breitestmögliche Beteiligung und größtmögliche Transparenz. Deshalb werden die vorhandenen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die individuellen Anforderungen und Bedarfe der einzelnen Vorhaben und Initiativen von Beginn an in die Planung und Konzeption einbezogen.

Durchführung

Die Leitung der Akademie erklärt ihre Absicht, dafür Sorge zu tragen, daß die für die Digitalisierung der Forschungs-, Kommunikations- und Präsentationsaufgaben der wissenschaftlichen Vorhaben sowie das Betreiben der digitalen Bibliothek notwendige technische und personelle Infrastruktur aufgebaut wird

und langfristig bereitsteht. Die für diese Zwecke erforderlichen Finanzmittel und Zeitbudgets sind beträchtlich und können nicht aus den derzeit zur Verfügung stehenden Projektmitteln aufgebracht werden.

Zur Umsetzung von *Telota* setzt der Vorstand der Akademie eine Steuerungsgruppe ein.

Der Vorstand beauftragt die Steuerungsgruppe, Vorschläge für die inhaltliche und zeitliche Gliederung dieses Prozesses sowie Kostenabschätzungen für die gesamte Unternehmung wie auch einzelner Abschnitte zu erarbeiten und dem Vorstand vorzulegen.

Der Steuerungsgruppe sollen Vertreter aus Vorstand, Forschungseinheiten und Verwaltung der Akademie angehören. Der Vorstand bestimmt den Vorsitzenden der Steuerungsgruppe. Dieser benennt in Abstimmung mit dem Vorstand deren Mitglieder.

Der Vorstand stellt der Steuerungsgruppe anheim, zur Erledigung einzelner Aufgaben zeitlich befristete Projektteams einzusetzen. Die Steuerungsgruppe wird deren Vorschläge prüfen und dem Vorstand zur Entscheidung vorlegen. Zu den mit Vorrang zu bearbeitenden Kernthemen gehören:

- Die Erarbeitung eines *gegenwärtigen Status*, der für jede Forschungseinheit den derzeitigen Stand, die Entwicklungsmöglichkeiten und Wünsche, die personellen und finanziellen Umsetzungserfordernisse und Zeitdauer der Implementierung beschreibt. Ziel ist es, für jede Forschungseinheit eine an den fachspezifischen Gepflogenheiten ausgerichtete eigene Strategie zur elektronischen Information und Dokumentation, Publikation und Präsentation von Gegenstand, Methoden und Ergebnissen ihres Forschungsfeldes zu erarbeiten.
- Zu klären sind vornehmlich die derzeitigen Gegebenheiten der Verwertungsrechte und ihrer Veränderungsmöglichkeiten sowie die Prüfung der Gründung eines Eigenverlages.
- Die Festlegung einer *Strategie für die rasche Umsetzung der informationstechnischen Unterstützung für die Forschungsarbeit* von Gruppen an verteilten Standorten, die forschungsorientierte Kommunikation mit den Fachkollegen sowie dem wissenschaftsinteressierten breiten Publikum.

Dazu ist es erforderlich, Lösungen für folgende spezifische Themen zu erarbeiten:

- Klärung der Erfordernisse für eine zielgruppenspezifische Aufbereitung der elektronischen Dokumente und Veröffentlichungen.
- Klärung der Strategien zur Sicherung der Autorenrechte, der Qualität und Zitierfähigkeit von elektronischen Publikationen der Akademie.
- Prüfung des Outsourcing von Aufgaben.
- Konzeption und Auswahl von Soft- und Hardware-Systemen, die zusammen *Telota-WEB* und *Telota-LIB* technisch realisieren (Datenbanken, Retrieval-Software, Server etc.).

- Innerorganisatorische sowie disziplinäre und fachübergreifende Interoperabilität der in der Akademie eingesetzten Systeme.
- Entwurf und Realisierung eines Akademie-Portals, das einen einheitlichen Zugang zu *Telota-WEB* und *Telota-LIB* innerhalb des WEB-Auftritts der Akademie bietet.
- Festlegung einer Archivierungs- und Datenmigrationsstrategie für *Telota-LIB*.
- Klärung der erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen.

Die Steuerungsgruppe dient auch als Ansprechpartner der Forschungsvorhaben. Sie berät diese in Fragen des elektronischen Publizierens und greift ihre Anfragen bei der Definition ihrer Arbeits- und Diskussionsthemen auf.

Die Steuerungsgruppe nimmt ihre Arbeit unverzüglich nach ihrer Beauftragung durch den Vorstand auf. Sie berichtet dem Vorstand regelmäßig über den Stand ihrer Arbeit.

Satzung des Vereins
Collegium pro Academia Förderverein der
Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften e.V.

§ 1 Name, Sitz

Das „Collegium pro Academia Förderverein der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften e.V.“ soll im Vereinsregister eingetragen werden. Es hat seinen Sitz in 10117 Berlin, Jägerstraße 22/23.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein will die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften ideell und materiell unterstützen und fördern.
2. Der Verein verfolgt seinen Satzungszweck ausschließlich durch die Unterstützung der Aufgaben der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Dazu gehören die Förderung
   - von wissenschaftlichen Vorhaben der Akademie,
   - des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Akademie,
   - der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen,
   - von Publikationen,
   - der Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Ziele der Akademie.
3. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
   - Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln für die Durchführung von Projekten der Akademie,
   - Gewährung von Stipendien und Reisebeihilfen an Nachwuchswissenschaftler, Übernahme von Druckkosten,
   - Übernahme von Kosten, die durch Veranstaltungen (z. B. Konferenzen, Vorträge, Jahresveranstaltung etc.) und die Arbeit der Gremien der Akademie entstehen,
   - Übernahme von Kosten, die dadurch entstehen, daß die Akademie eine angemessene Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit betreibt sowie Sonderpublikationen vornimmt, für die Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen,
   - Übernahme von Kosten für die Heranziehung von Gutachtern und Experten zur Vorbereitung von Entscheidungen der Organe des Vereins und der Akademie in wissenschaftsbezogenen Fragen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen.
3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten persönlich keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
4. Der Verein begünstigt keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen.

§ 4 Mitglieder

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die bereit ist, die Ziele des Vereins zu fördern und/oder zu unterstützen.
2. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand. Juristische Personen müssen ihre gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten angeben, die die Mitgliedsrechte wahrnehmen. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins an.
3. Die Mitgliedschaft endet durch
   - Tod,
   - Löschung der juristischen Person im Register,
   - Austritt, der zum Ende des laufenden Geschäftsjahres möglich und schriftlich zu erklären ist,
   - Ausschluß, über den bei Vorliegen wichtiger Gründe der Vorstand zu beschließen hat; gegen den Beschluß kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich Beschwerde erhoben werden, über die die Mitgliederversammlung entscheidet.
4. Die Mitglieder des Vereins werden zu allen öffentlichen Veranstaltungen der Akademie eingeladen.

§ 5 Ehrenmitglieder

Zu Ehrenmitgliedern können hervorragende Förderer, die nicht Vereinsmitglieder sein müssen, ernannt werden.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

1. Die Mittel zur Finanzierung des Vereinszweckes werden durch einmalige Förderbeiträge, durch jährliche Mitgliedsbeiträge sowie durch freiwillige Zuwendungen aufgebracht.
2. Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 7 Organe des Vereins

1. Die Organe sind
   a) die Mitgliederversammlung,
   b) der Vorstand,
   c) der erweiterte Vorstand.
2. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr einberufen und nimmt einen Bericht des Vorstandsvorsitzenden sowie des Präsidenten der Akademie entgegen.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind auf schriftliches Verlangen von mindestens zwanzig Prozent der Mitglieder bzw. des Vorstandes einzuberufen.
3. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den Vorstand unter Mitteilung von Tagungsort und -zeit sowie Bekanntgabe der Tagesordnung spätestens drei Wochen vor dem Tagungszeitpunkt.
4. Die Mitgliederversammlung ist besonders zuständig für
   a) Wahl des Vorstandes,
   b) Entgegennahme des Jahresberichts des Vorsitzenden,
   c) Entgegennahme des Entwurfs des Finanzplans für das kommende Geschäftsjahr,
   d) Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Rechnungsprüfer,
   e) Erteilung der Entlastung an den Vorstand,
   f) Wahl der Rechnungsprüfer,
   g) Festlegung des Jahresmindestbeitrages,
   h) Wahl der Ehrenmitglieder,
   i) Änderung der Satzung.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
   a) dem Vorsitzenden,
   b) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
   c) dem Schatzmeister.
   Der Vorsitzende muß Mitglied des Förderkreises und darf nicht Akademiemitglied sein.
   Der stellvertretende Vorsitzende soll aus dem Kreis der Akademiemitglieder kommen.
   Die Vorstandsmitglieder werden auf drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Ein gewähltes Mitglied bleibt bis zum Amtsantritt des Nachfolgers im Amt.
2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende jeweils allein.
3. Dem Vorstand obliegt die Vereinsleitung, Durchführung der Beschlüsse und Verwaltung des Vereinsvermögens.
4. Der Verein wird durch seinen Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Erklärungen, durch die der Verein verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform.
5. Dem erweiterten Vorstand obliegt die Entscheidung über die Verwendung der Vereinsmittel. Er wird vom Vorsitzenden mindestens einmal im Jahr einberufen. Auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes ist binnen zwei Wochen nach Zugang des Antrags eine Sitzung anzuberaumen.
6. Der Präsident der Akademie oder sein Vertreter erstatten in der Sitzung des erweiterten Vorstandes Bericht über die Arbeit der Akademie.

§ 10 Kommissionen

Zur Unterstützung des Vorstandes in seiner Arbeit können für bestimmte Aufgaben Kommissionen gebildet werden. Den Kommissionen können auch Personen angehören, die nicht Mitglieder des Vereins sind.

§ 11 Rechnungsprüfung

1. Der Schatzmeister hat jährlich einmal einen schriftlichen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr zu erstatten und einen Finanzplan für das laufende, gegebenenfalls auch für das kommende Geschäftsjahr vorzulegen.

2. Die Rechnungsprüfer, die nicht dem Vorstand angehören dürfen und nicht Mitglieder des Vereins sein müssen, haben den Jahresabschluß zu prüfen und ihre Festlegungen in einem Bericht niederzulegen, der bis zur nächstfolgenden Mitgliederversammlung, jedoch spätestens bis zum 31. März fertigzustellen ist. Sie werden auf drei Jahre gewählt.

§ 12 Verfahrensvorschriften, Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins

1. Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse über Satzungsänderungen und Änderungen in der Höhe der Mitgliedsbeiträge bedürfen der Mehrheit von ¾ der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
2. Der Vorstand und der erweiterte Vorstand fassen ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. In dringenden Fällen können Beschlüsse des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes im schriftlichen Verfahren mit der Mehrheit ihrer Mitglieder gefaßt werden.
3. Stimmübertragung ist möglich durch schriftliche Bevollmächtigung eines anderen Mitgliedes. Ein so vertretenes Mitglied gilt als anwesend.
4. Über die Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes werden Protokolle angefertigt. Die Protokolle werden vom Vorsitzenden des Vorstandes, bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes unterzeichnet.
5. Bei Auflösung des Vereins, die auf einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von ¾ der anwesenden Mitglieder beschlossen werden kann, oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes wird das Vermögen der Hermann und Elise geborene Heckmann-Wentzel-Stiftung zugewiesen, die es ausschließlich und unmittelbar zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden hat.

§ 13 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 14 Gerichtsstand

Gerichtsstand des Vereins ist Berlin.

§ 15 Schlußbestimmung

Die Satzung wurde am 16. Dezember 1993 errichtet.
gez. Hubert Markl
gez. Günter Spur
gez. Friedhelm Neidhardt
gez. Heinz Bielka
gez. Gerhard Ertl
gez. Manfred Bierwisch
gez. Diepold Salvini-Plawen
Der Verein wurde am 15. Juli 1994 unter Nr. 14831 Nz in das Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.
Die vorliegende Satzung berücksichtigt die bis zum 15. Mai 2001 beschlossenen Änderungen.

Haushalt 2001
der Berlin-Brandenburgischen Akademie
der Wissenschaften

I. Gesamthaushalt

1. Einnahmen		– TDM –
1.1	Verwaltungseinnahmen	2.801,3
1.2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen einschl. Kassenreste des Vorjahres	34.275,4
	Gesamteinnahmen	*37.076,7*
2. Ausgaben		
2.1	Personalausgaben	24.703,0
2.2	sächliche Verwaltungsausgaben	10.400,5
2.3	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	543,6
2.4	Ausgaben für Investitionen	70,6
2.5	Besondere Finanzierungsausgaben	31,4
	Gesamtausgaben	*35.749,1*
3. Kassenrest (Gesamteinnahmen ./. Gesamtausgaben)		*1.327,6*

II. Zweckgebundene Finanzierung von Vorhaben und Aufgaben

	Einnahmen – TDM –	Ausgaben – TDM –
1. Grundhaushalt einschl. Archiv, Bibliothek und Arbeitsgruppen	10.245,7	10.245,1
darunter: Arbeitsgruppen	2.579,7	2.579,7
2. Akademienvorhaben	15.838,7	15.838,7
davon: Berliner Akademienvorhaben	13.355,4	13.355,4[1]
Brandenburger Akademienvorhaben	2.483,3	2.483,3[2]
3. Drittmittel	6.117,2	5.025,8
davon: für Akademienvorhaben	1.861,1	1.690,8
für Arbeitsgruppen	1.598,1	1.035,6
Akademiebibliothek/Archiv	216,8	152,2
Junge Akademie	608,0	500,3
Zweckgebundene Spenden und sonstige Zuwendungen	1.833,2	1.646,9
4. Sonstiges (Liegenschaftsverwaltung, Konferenzdienst, Personalnachsorge, Tagungsstätte Blankensee, Ethikrat)	4.875,1	4.639,5

[1] darunter 1.828,1 TDM für Unterbringungskosten und vorzeitige Tarifangleichung gem. Einkommensangleichungsgesetz vom 07. 07. 1994

[2] darunter 249 TDM für Unterbringungskosten und vorzeitige Tarifangleichung gem. Einkommensangleichungsgesetz vom 07. 07. 1994

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

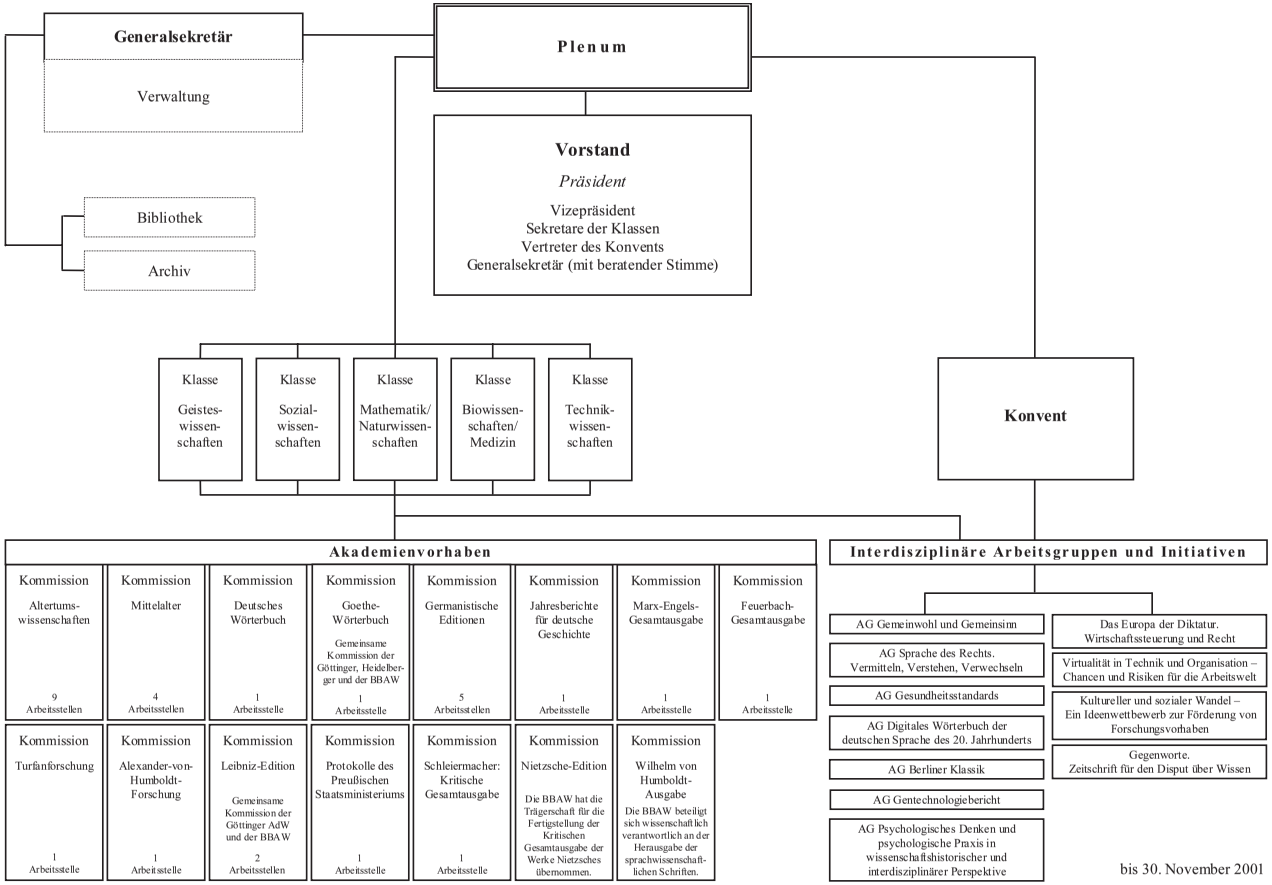

bis 30. November 2001

BERLIN-BRANDENBURGISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

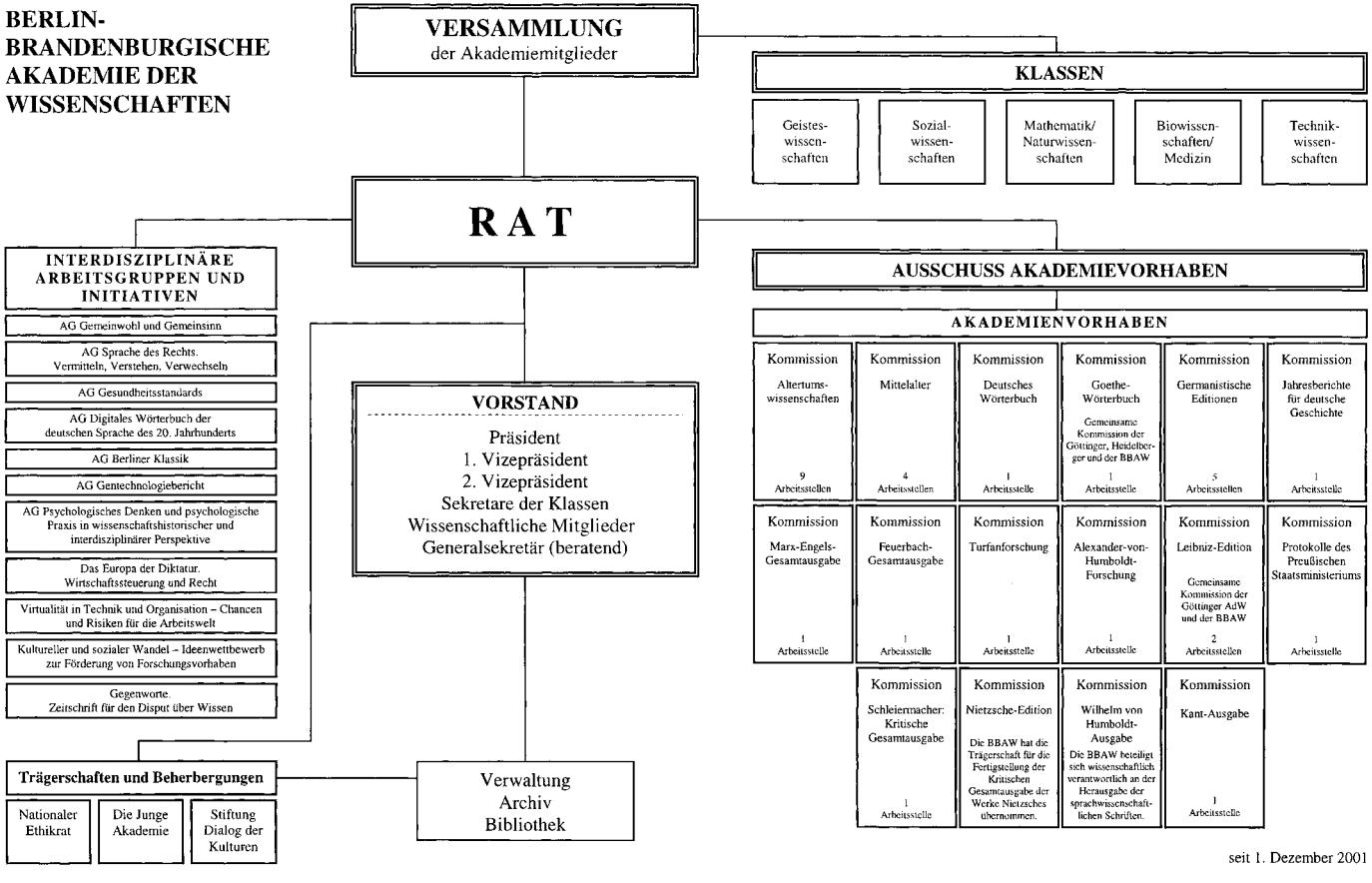

seit 1. Dezember 2001